

Entfristung und neue soziale Projekte und Integrationsprojekte für Neuzugewanderte – Zuschuss bei verschiedenen Trägern

Anlage 22

Sozialpädagogische Begleitung für Deutschkurse bei der Münchner Volkshochschule GmbH (MVHS)

1. Fachlich-inhaltliche Erläuterungen

Die Förderung der sozialpädagogischen Begleitung der Deutschkurse mit besonderem Handlungsbedarf unter Trägerschaft der Initiativegruppe e. V. erfolgt seit Mai 2017 über die Landeshauptstadt München.

Zuvor wurde die Einrichtung über Bundesmittel als Pilotprojekt finanziert. Adressatinnen und Adressaten sind EU-Zuwanderinnen und Zuwanderer in prekärer Lebenslage. Mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge besteht eine Sondervereinbarung, so dass Personen, die über das Projekt betreut werden, kostenfrei an Integrationskursen teilnehmen können. Die Kostenbefreiung wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erteilt; die Prüfung der Bedürftigkeit wird von den vom Sozialreferat geförderten Einrichtungen „Bildung statt Betteln“ (Caritas) und dem „Beratungscafé“ (Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gemeinnützige GmbH) vorgenommen. Der rechtliche Zugang zu Sozialleistungen ist hier ein Ausschlusskriterium. Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind wohnungslos oder leben in prekärer Wohnsituation.

2018 wurden 370 EU-Zuwanderinnen und Zuwanderer mit Schwerpunkt Südosteuropa betreut und beraten. Gefördert wird der Erwerb von Deutschkenntnissen bis B1. Neben der Beratung werden flankierend Maßnahmen umgesetzt, die den Zugang zu Arbeit, Weiterbildung und Ausbildung ermöglichen und zur Verbesserung der Lebenssituation beitragen.

2. Bedarf

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist steigend. Mit dem jetzigen Personal (1 VZÄ Soziale Arbeit) und in Kooperation mit anderen Einrichtungen können die Ratsuchenden noch ausreichend betreut werden.

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist für Integration und Teilhabe an der Stadtgesellschaft unabdingbar. Aufgrund der oftmals komplexen und existenziell bedrohlichen Lebenslagen ist eine begleitende Beratung für das Gelingen zielführend. Für die Sicherstellung des Angebotes wird eine unbefristete Weiterfinanzierung in gleicher Höhe empfohlen. Die bis einschließlich 2019 befristete Förderung wurde mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06107 Vollversammlung vom 20.07.2016 vom Stadtrat beschlossen.

Kosten ab 2020:

Zuschuss	2019	2020 ff.
<u>Kostenplan</u>		
Personalkosten	64.050 €	64.710 €
Sachkosten inkl. ZVK	21.131 €	21.157 €
Gesamtkosten	85.181 €	85.867 €
<u>Finanzierungsplan</u>		
Entfristung	78.147 €	80.000 €
Finanzierung aus befristeter interner Umschichtung 2019 und 2020 (Mehrbedarf durch Höhergruppierung und Lehrmittel)	5.237 €	4.070 €
Gesamtzuschuss (inkl. Tariferhöhungen i. H. v. 1.797 €)	85.181 €	85.867 €
Gesamtfinanzierung	85.181 €	85.867 €

2.1 Darstellung der Kosten und Finanzierung

	Dauerhaft ab 2020 ff.	Einmalig	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	80.000 €		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	80.000 €		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

3. Nutzen

Menschen in prekären und existenziellen Notlagen werden unterstützt. Für den Zugang zu Integration und Teilhabe sind Sprachkenntnisse die zentrale Grundlage. Durch die Freistellung von den Kosten durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist die Niederschwelligkeit gegeben. Eine Kostenersparnis besteht, da für diese Zielgruppe so nicht auf städtisch finanzierte Deutschkurse zurückgegriffen werden muss. Auf eigene Kosten könnte die Zielgruppe aufgrund ihrer Lebenslagen mehrheitlich nicht an Integrationskursen teilnehmen. In 2018 profitierten 370 Personen von diesem Angebot.